



**Ausbildungsplan für den Ausbildungsberuf
"Kunststoff- und Kautschuktechnologie"
"Kunststoff- und Kautschuktechnologin"
- Fachrichtung Bauteile -
(Stand VO. 2023)**

Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebes	Name und Anschrift des Auszubildenden
--	--

Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Auszubildender
-------	------------------------	-----------------------------

Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die nachstehenden Fertigkeiten und Kenntnisse, die nach folgendem Plan sachlich und zeitlich gegliedert werden. Änderungen aus betriebsbedingten Gründen oder aus Gründen, die in der Person des Auszubildenden liegen, bleiben vorbehalten.

Die Zeitangaben schließen Urlaub, Berufsschulunterricht sowie evtl. Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte mit ein.

Positionen gemäß Ausbildungsrahmenplan¹	Zeitdauer	
	nach Verordnung² bei 3-jähriger Re- gelausbildungszeit	nach betrieblichem Ausbildungsplan
	Wochen	Wochen
I1 Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (a-i) I2 Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (a-g) I3 Umweltschutz und Nachhaltigkeit (a-f) I4 Digitalisierte Arbeitswelt (a-h)	Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	
1. - 18. Ausbildungsmonat		
A1 Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von polymeren Werkstoffen sowie von Zuschlag- und Hilfsstoffen (a-f)	8	
A2 Herstellen von Bauteilen und Baugruppen (a-f)	16	
A3 Messen, Steuern, Regeln (a-h)	8	
A4 Sicherstellen der Betriebsfähigkeit von technischen Systemen zur Be- und Verarbeitung von polymeren Werkstoffen (a-b)	6	
A5 Warten und Instandhaltung von Betriebsmitteln (a-d)	4	
A6 Fertigungsplanung und -steuerung (a-d)	8	
A7 Vertiefungsphase	8	
I5 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (a-d)	4	
I6 Betriebliche und technische Kommunikation (a-f)	10	
I7 Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse (a-f)	6	

Positionen gemäß Ausbildungsrahmenplan ¹	Zeitdauer	
	nach Verordnung ² bei 3-jähriger Re- gelausbildungs- zeit Wochen	nach betrieblichem Ausbildungsplan Wochen
19. - 36. Ausbildungsmonat		
A4 Sicherstellen der Betriebsfähigkeit von technischen Systemen zur Be- und Verarbeitung von polymeren Werkstoffen (c-f)	4	
A6 Fertigungsplanung und -steuerung (e-l)	8	
F1 Fügen, Montieren und Demontieren von Rohrleitungssystemen, Bauteilen und Baugruppen (a-j)	26	
F2 Be- und Nachbearbeiten von Rohrleitungssystemen, Bauteilen und Baugruppen (a-h)	16	
F3 Erstellen und Anwenden von technischen Unterlagen (a-b)	10	
I5 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (e-h)	6	
I6 Betriebliche und technische Kommunikation (g-h)	4	
I7 Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse (g-i)	4	

¹ Detaillierte Ausbildungsinhalte siehe Ausbildungsrahmenplan (Anlage zur Verordnung)

² Die hier angegebenen Wochen beziehen sich auf eine Regelausbildung von 36 Monaten. Eine evtl. vertraglich vereinbarte Verkürzung der Ausbildungsdauer ist entsprechend zu berücksichtigen.